19. DEZEMBER 2025

FFH Vorprüfung

B-Plan „Rödlin – Blankenseer Straße – Inselweg“

Captis Natura
Büro für faunistische Erfassungen
Tim Kuchenbäcker
Straße des Friedens 4
17094 Cölpin

Auftraggeber: **Amt Neustrelitzer Land**

Fachbereich II Bau und Ordnung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz

Auftragnehmer: **Captis Natura**
Büro für faunistische Erfassungen

Tim Kuchenbäcker
Straße des Friedens 4
17094 Cölpin

Tel.: +49 3966 211 82 77
Fax: +49 3966 211 4656

E-Mail: info@captis-natura.de
Web: www.captis-natura.de

Stand: **Montag, 22. Dezember 2025**

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 1
2 Rechtsgrundlagen 1
3 Beschreibung des Schutzgebietes 2
3.1 Artenliste gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG 3
4 Beschreibung und Prognose relevanter Wirkfaktoren 7
5 Ergebnis der Prüfung 9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs 1

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenverteilung des VSG 3
Tabelle 2: Artenliste gemäß Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V 7
Tabelle 3: Potenzielle Wirkfaktoren nach Lambrecht & Trautner (2007) 8

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Blankensee beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Rödlin – Blankenseer Straße – Inselweg“. Dabei soll Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO geschaffen werden. Die dem B-Plan unterliegenden Baugrundstücke befinden sich in der Ortslage und sind aktuell durch Wohngebäude bebaut und genutzt. Die Grundflächenzahl im B-Plan soll bei 0,3 liegen und bis auf das südliche Baufeld (hier höchstens zwei Vollgeschosse) maximal ein Vollgeschoss erlauben.

Der Geltungsbereich wird im südlichen Bereich durch die Grenze des Naturparks Feldberger Seenlandschaft sowie durch das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet (LSG_031) überdeckt.

Das für die vorliegende Prüfung relevante Vogelschutzgebiet Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn (DE 2645-402) befindet sich in einer Distanz von etwas mehr als 40 Meter.

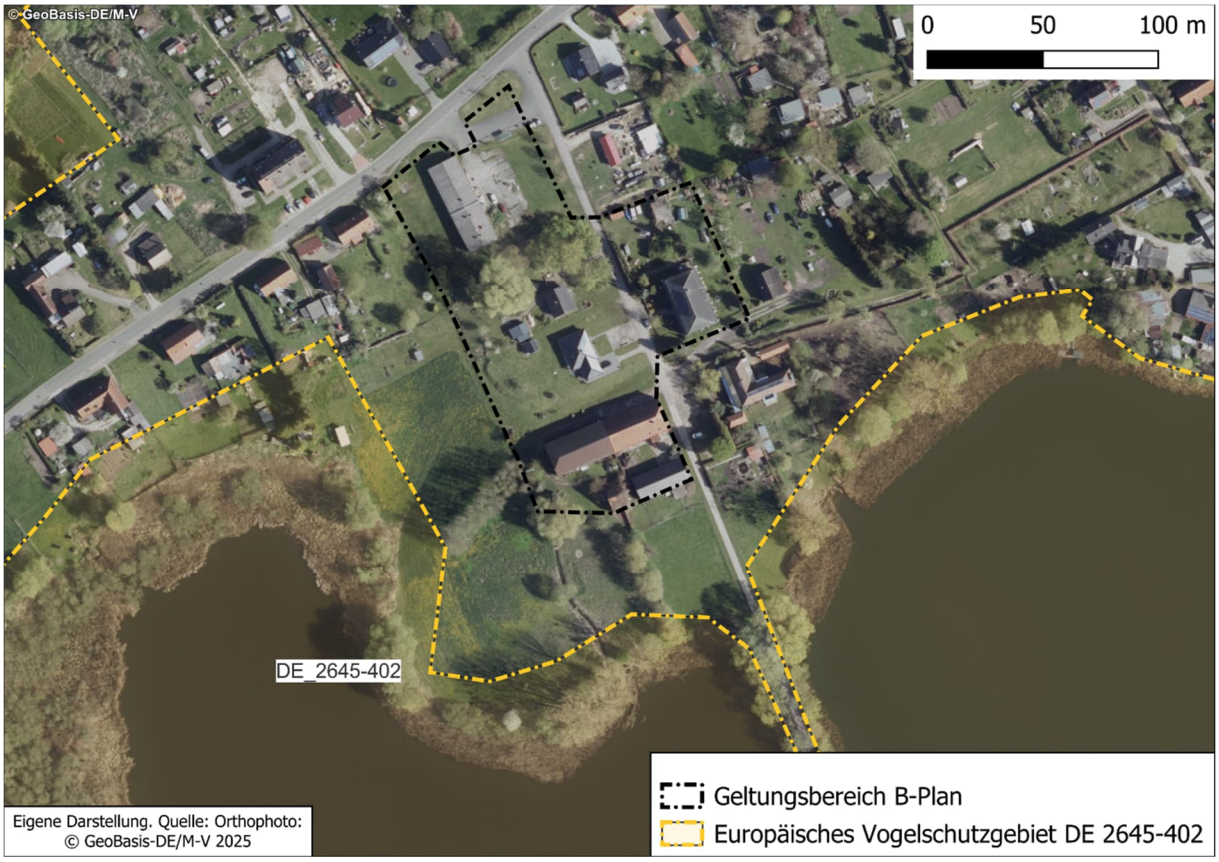

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs

2 Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 21 Abs. 2 NatSchAG und zur Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) wurde durch die Landesregierung verordnet, dass die in der Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V bezeichnete Fläche „Wald- und

Seenlandschaft Lieps-Serrahn“ mit einer Gesamtgröße von 21.302 ha zum EU-Vogelschutzgebiet bestimmt wird.

Eine Managementplanung für dieses Gebiet liegt nicht vor. Der Prüfungsmaßstab ergibt sich entsprechend aus §3 Natura 2000-LVO M-V.

„§ 3

Erhaltungsziele gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 9 BNatSchG

Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Die für die Durchführung der Verträglichkeitsvorprüfung geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen bilden § 34 und 36 BNatSchG sowie § 21 NatSchAG M-V. Bei der hier vorliegenden Vorprüfung wird geprüft, ob es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben kommen kann und ob eine FFH-Prüfung notwendig ist.

Diese Prüfung beinhaltet keine Prüfung der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG.

3 Beschreibung des Schutzgebietes

Die folgende Beschreibung stammt aus dem Standart-Datenbogen mit dem Stand 05.2017:

Das Vogelschutzgebiet Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn (DE 2645-402) umfasst eine Gesamtfläche von 21.302 Hektar. Das Gebiet ist geprägt durch naturnahe Laub- und Mischwaldkomplexe mit integrierten Waldseen, charakteristischen Waldmooren sowie strukturreichen Grünlandflächen und Gehölzgruppen in den angrenzenden Offenlandstrukturen.

Das Gebiet ist als ein Schwerpunktvorkommen von waldbewohnenden Anhang I – Groß- und Kleinvogelarten bewertet.

Die Lieps war für die Fischerei stets bedeutsam und der Teilbereich Serrahn ist eines der größten und ältesten geschlossenen Buchenwaldkomplexe in Mecklenburg-Vorpommern.

Hier verläuft die Pommersche Hauptendmoräne mit vorgelagerten Sandern (welliges Sanderrelief), durch Rinnenseen markierte Gletschertore und einem großen Seenbecken (Kreidelager).

Lebensraumklasse	Anteil in %
Binnengewässer	12 %
Anderes Ackerland	16 %
Trockenrasen, Steppen	1 %
Feuchtes und mesophiles Grünland	10 %
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
Laubwald	20 %
Nadelwald	37 %
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	0 %
Küstendünen, Sandstrände, Machair	0 %
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebeiete)	0 %

Tabelle 1: Flächenverteilung des VSG

Als wichtigste Nutzung mit potenziell negativer Auswirkung auf das Vogelschutzgebiet wird die forstwirtschaftliche Nutzung genannt.

Weitere Auswirkungen mit mittlerem Einfluss sind die Intensivierung der Landwirtschaft sowie die Düngung landwirtschaftlicher Flächen. Weiter wird die die Fischerei, Jagd und Entnahme von Arten, Sport und Freizeit sowie die Änderung des hydrologischen Regimes und Funktion genannt.

3.1 Artenliste gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Entsprechend §1 Abs. 2 Natura 2000-LVO M-V ergibt sich der Schutzzweck der Vogelschutzgebiete aus den wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume gemäß Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V.

Vogelart		**Lebensraumelemente**	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Bekassine	*Gallinago gallinago*	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
Eisvogel	*Alcedo atthis*	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie	

		- ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Fischadler	*Pandion haliaetus*	Möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
Flusssee-schwalbe	*Sterna hirundo*	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe Sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammbänke, Sand- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	Fischreiche Gewässer (größere Seen, Flüsse, Kanäle)
Graugans	*Anser anser*		- größere Gewässer (insbesondere Seen) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Heidelerche	*Lullula arborea*	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Komoran	*Phalacro-corax carbo*		- fischreiche Gewässer (Seen, Torfstiche, renaturierte Polder, Fließgewässer) Sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)
Kranich	*Grus grus*	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder- angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und

			landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
Neuntöter	*Lanius collurio*	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moore	
Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), Mosaikverbund mit einzelnen Weidengebüschgruppen (geringer Druck durch Bodenprädatoren), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern	
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	*Milvus milvus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	

		- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Schwarz-specht	*Dryocopus martius*	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Schwarz-storch	*Ciconia nigra*	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)	
Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tüpfelsumpfhuhn	*Porzana porzana*	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Wachtelkönig	*Crex crex*	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
Wanderfalke	*Falco peregrinus*	ausgedehnte Kiefernwälder mit Altbeständen in der Nähe größerer Gewässer	
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	

Wespen-bussard	*Pernis apivorus*	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	
Zwerg-schnäpper	*Ficedula parva*	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	

Tabelle 2: Artenliste gemäß Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V

4 Beschreibung und Prognose relevanter Wirkfaktoren

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Bau von Gebäuden zu Wohnzwecken entsprechend §4 BauNVO geplant. Die dem B-Plan unterliegenden Flurstücke befinden sich in der Ortslage und sind aktuell unter anderem durch Wohngebäude bebaut und genutzt. Die Grundflächenzahl im B-Plan soll bei 0,3 liegen und bis auf das südliche Baufeld (hier höchstens zwei Vollgeschosse) maximal ein Vollgeschoss erlauben.

Ein Katalog potenzieller Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der FFH-Prüfung zeigen Lambrecht & Trautner (2007).

Wirkfaktorengruppen	**Wirkfaktoren**	**Potenzielles Eintreten**
1 Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung/ Versiegelung	Nein
2 Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Nein
	2-2 Verlust/ Änderung charakteristischer Dynamik	Nein
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Nein
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege	Nein
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege	Nein
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	Nein
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Nein
	3-3 Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse	Nein
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Nein
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	Nein
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)	Nein

4 Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Nein
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Nein
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	Nein
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall)	Nein
	5-2 Bewegung/ optische Reizauslöser	Nein
	5-3 Licht (auch: Anlockung)	Nein
	5-4 Erschütterung/ Vibrationen	Nein
	5-5 Mechanische Einwirkungen (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	Nein
6 Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/ Nährstoffeintrag	Nein
	6-2 Organische Verbindungen	Nein
	6-3 Schwermetalle	Nein
	6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Nein
	6-5 Salz	Nein
	6-6 Deposition mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebstoffe u. Sedimente)	Nein
	6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	Nein
	6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	Nein
	6-9 Sonstige Stoffe	Nein
7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung/ Elektromagnetische Felder	Nein
	7-2 Ionisierende/ Radioaktive Strahlung	Nein
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1 Management gebietsheimischer Arten	Nein
	8-2 Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten	Nein
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestiziden u.a.)	Nein
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Nein
9 Sonstiges	9-1 Sonstiges	Nein

Tabelle 3: Potenzielle Wirkfaktoren nach Lambrecht & Trautner (2007)

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb des Vogelschutzgebietes und damit ist ein direkter Flächenverlust ausgeschlossen. Es kommt zu keiner Veränderung der Habitatstruktur. Aufgrund der bestehenden Bebauung findet keine Veränderung abiotischer Standortfaktoren statt. Die geplanten Geschosszahlen liegen bei 1 - 2 Vollgeschossen und damit kommt es ebenfalls zu keiner Barrierewirkung (z.B. durch Werkshallen oder Hochhäuser) durch den Bebauungsplan. Aufgrund der Lage des Geltungsbereichs im Ortsgebiet (Vorbelastung) und der Distanz zum Vogelschutzgebiet kommt es zu keiner Barrierewirkung bei störungsempfindlichen Arten. Durch die geplante Nutzung ist eine Störung von Habitaten des Vogelschutzgebietes ebenfalls nicht zu erwarten.

Auch eine Erhöhung der Einwirkung durch z.B. Lärm oder Licht durch das Vorhaben auf das Vogelschutzgebiet kann ausgeschlossen werden (Vorbelastung, Lage im Ortgebiet).

5 Ergebnis der Prüfung

Es gibt keine Hinweise, dass eine Umsetzung des Vorhabens gegen die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets (Schutz der in Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume) wirkt.

Im Einflussbereich des Vorhabens sind keine weiteren Vorhaben bekannt, die einzeln oder im Zusammenwirken mit dem genannten Vorhaben geeignet sind, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn (DE 2645-402) zu erzeugen.

Das geplante Vorhaben ist im Bezug auf das Vogelschutzgebiet Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn (DE 2645-402) verträglich.

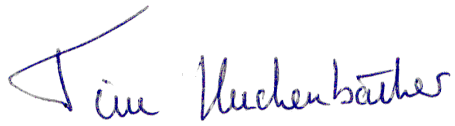

B.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung
Tim Kuchenbäcker

Cölpin den 19.12.2025